

## Verantwortung des Schülers während des Trainings

(Version 1.0 vom 30.04.2020)

**Mit der Teilnahme am Training übernimmt der Schüler folgende Verantwortung.**

- Die Vorgaben des Bundesrates sind einzuhalten. Besondere Regeln sind hier beschrieben.
- Die Anweisungen des Fluglehrers sind einzuhalten.
- Zu Hause bleiben bei Krankheits-Symptomen, im Alter über 65 Jahren oder mit bestehender Vorerkrankung.
- Der Mindestabstand kann nur in diesen Fällen unterschritten werden:
  - Anpassung Material
  - Transport zwischen Lande- und Startplatz<sup>1</sup>
  - Check der Startvorbereitungen durch den Fluglehrer
- In diesen Ausnahmefällen gilt:
  - Hygienemaske und Handschuhe tragen
  - Hände desinfizieren vor dem Anziehen und nach Abziehen der Handschuhe
  - Dauer der Tätigkeit nicht unnötig verlängern
- Biplaceflüge sind nur dann erlaubt, wenn beide Personen im gleichen Haushalt leben.
- Anreise alleine und möglichst im eigenen Auto. Ankommen maximal 15 Minuten vor dem vereinbarten Beginn. Abreise sofort nach dem Ende des Trainings.
- Hygiene-Maske, Handschuhen und kleinen Flasche Desinfektionsmittel mitnehmen. Jeder Schüler kennt die Hygiene-Massnahmen und verwendet die Hygiene-Maske richtig.
- Leihmaterial ist zu minimieren. Vorher mit dem Fluglehrer absprechen.
- Ständig Funkkontakt halten.
- Keine Gegenstände mit anderen Schülern austauschen.
- Sämtliche Verpflegung selber mitbringen.
- Möglichst wenig Gegenstände berühren.
- Abfall zu Hause entsorgen.
- Treten Krankheits-Symptome nach dem Training auf, sofort dem Fluglehrer melden.

**Bei Missachtung dieser Regeln wird der Schüler vom Training ausgeschlossen.**

---

<sup>1</sup> Bergbahnen: Gemäss Vorgaben des Betreibers. Kleinbus: In jedem Fall maximal 5 Personen. Zwischen den Insassen ist immer ein leerer Sitz oder ein gleich breiter Abstand. Die Insassen dürfen nicht hintereinander sitzen. Beispiel 3er-Bank: 2 Personen, 1 Person, 2 Personen (inkl. Chauffeur).